

### **Dringlicher Antrag**

der Abg. Riezler-Kainzner, Dr.<sup>in</sup> Solarz und Klubvorsitzenden Steidl betreffend die Verlängerung der 15a B-VG Vereinbarung zum Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes

Die Artikel 15a B-VG Vereinbarungen zur Kinderbetreuung waren in den vergangenen Jahren ein wichtiger Impuls zum Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes. Die 15a B-VG Vereinbarung zum Ausbau des institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungsangebotes endet mit dem Jahr 2017. Die 15a Vereinbarungen über die frühe sprachliche Förderung sowie über den kostenfreien und halbtägig verpflichtenden Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung enden derzeit mit dem kommenden Betreuungsjahr 2017/18.

Nach Informationen wurden bis dato von der zuständigen Bundesministerin keine politischen Verhandlungen zur Weiterentwicklung und Verlängerung der oben genannten 15a B-VG Vereinbarungen aufgenommen. Die Landesfamilienreferentinnen und Landesfamilienreferenten haben bereits am 21. April 2017 auf die Dringlichkeit der Abstimmung der Kriterien der Mittelverteilung und die Gewichtung der Kriterien mit den Ländern abzustimmen, hingewiesen, sodass sowohl den bestehenden und aktuell geplanten Zielsetzungen der Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetze in den Ländern, wie auch den bestehenden oder aktuell geplanten Fördersystemen entsprochen wird.

Die Verlängerungen der genannten 15a B-VG Vereinbarungen sind unausweichlich, damit Länder und Gemeinden ihrem Versorgungsauftrag nachkommen können. Dazu sind aber die notwendigen finanziellen Mittel zu verhandeln und in den 15a B-VG Vereinbarungen zum Kinderbildungs- und -betreuungsangebot niederzuschreiben.

Aufgrund der bevorstehenden Nationalratswahl im Oktober 2017 laufen wir Gefahr, dass die genannten 15a B-VG Vereinbarungen nicht verlängert werden und es somit zu einem Stillstand in der weiteren Entwicklung und im Ausbau des Angebots für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen kommt.

Aufgrund des oben erörterten Sachverhalts ist die Dringlichkeit des Antrags begründet.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher den

dringlichen Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, Bundesministerin Karmasin aufzufordern,
  - 1.1. umgehend die politischen Verhandlungen zur Fortführung der derzeit geltenden Art. 15a B-VG Vereinbarungen im elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsbereich aufzunehmen und
  - 1.2. dafür Sorge zu tragen, dass es noch vor der Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 zu einer Verlängerung der unter Punkt 1. genannten 15a B-VG Vereinbarungen kommt, um den flächendeckenden Ausbau der ganztägigen und ganzjährigen Betreuungsangebote für die nächsten Jahre sicherzustellen.
2. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Gemäß § 60 (4) GO-LT wird die Zuerkennung der Dringlichkeit begehrt.

Salzburg, 28. Juni 2017

Riezler-Kainzner eh.

Dr.<sup>in</sup> Solarz eh.

Steidl eh.